

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0010/2009
	Erstelldatum:	11.05.2009
	Aktenzeichen:	Ref.4 Dr. K/le
Moses-Projekt Vertragsverlängerung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	28.05.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der unbefristeten Vertragsverlängerung zur Übertragung von Jugendamtsaufgaben im Rahmen des Moses-Projektes an den Sozialdienst katholischer Frauen besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. hat sich zur Aufgabe gemacht, durch geeignete Maßnahmen die Aussetzung oder Tötung von Neugeborenen verhindern zu helfen. Unter diesem Aspekt hat der Sozialdienst katholischer Frauen im Jahr 1999 das Modellprojekt „Moses“ initiiert.

Das Modell hat zum Ziel, Frauen, die ein Kind geboren haben und sich in einer extrem belastenden, subjektiv zunächst ausweglos erscheinenden Situation befinden, ein Hilfsangebot zu unterbreiten. Das Hilfsangebot bestand zunächst darin, den Frauen die anonyme Übergabe ihres neugeborenen Kindes an den Sozialdienst Katholischer Frauen zu ermöglichen. Zudem wurde in den weiteren Jahren mit den Kliniken die Durchführung der anonymen Geburt vereinbart (Klinikum St. Marien im Jahr 2003).

Durch diese Hilfsangebote soll verhindert werden, dass es zu Kindertötungen oder zum Aussetzen von Neugeborenen kommt.

Um im Fall einer anonymen Geburt und Übergabe eine reibungslose und umfassende Hilfe gewähren zu können, bedurfte es einer vertraglichen Regelung zur Übertragung einzelner Jugendamtsaufgaben (z.B. Inobhutnahme und Unterbringung in einer geeigneten Pflegefamilie, Mitwirkung bei Vormundschaftsgerichtsverfahren) auf den Sozialdienst Katholischer Frauen.

Der Vertrag wurde erstmals zum 01.08.1999, angepasst am 03.12.2001, für die Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und im Jahr 2004 bis 31.07.2009 verlängert.

Nunmehr beantragte der Sozialdienst katholischer Frauen die Verlängerung des Vertrages auf unbestimmte Zeit bis zu einer gesetzlichen Regelung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Ersuchen des Sozialdienstes katholischer Frauen entsprochen werden sollte. Kündigungsmöglichkeiten, falls eine Kündigung notwendig werden sollte, bestehen.

Im Übrigen stellt sich der Sozialdienst katholischer Frauen als jederzeit zuverlässiger Vertragspartner dar.

Die vertragliche Vereinbarung wird entsprechend angepasst.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:

Referat 4, Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt